

INHALT: Regierungssitzung – Tierseuchenausweis – Kundmachungen

1. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 11. Jänner 2022

BESCHLÜSSE:

Die Audio- und Videotechnik für Veranstaltungen der Landesregierung und für Fachtagungen und Veranstaltungen des Amtes der Landesregierung wird vergeben. Dem Energieinstitut Vorarlberg wird die technische Qualitätssicherung sowie die begleitende Informations- und Beratungsarbeit der Wohnbauförderung im Jahr 2022 übertragen. Die erforderlichen Dienstleistungen bezüglich der Inspektion von Straßenentwässerungsanlagen in den Jahren 2022 und die Schlosserarbeiten für den Umbau im Verwaltungstrakt bei der Fachhochschule Vorarlberg in Dornbirn werden vergeben.

Dem Vorarlberger Tierschutzheim gemeinnützige GmbH (Landesbeitrag), den Kinderfreunden Vorarlberg (Administrationskosten 2021), der „aks gesundheit GmbH“ (Aufwände für 2022), der AIDS-Hilfe Vorarlberg (Landesbeitrag), der V-Research GmbH (Leistungsförderung), den Kuratorien der berufsbildenden höheren Schulen (Landesbeitrag), der Gemeinde Alberschwende (Abwasserbeseitigungsanlage, BA 19, Kanalsanierung Fischbach), der Gemeinde Hittisau (Abwasserbeseitigungsanlage, Sanierung und Erweiterung, BA 16), der Marktgemeinde Lauterach (Abwasserbeseitigungsanlage, Kanalsanierung Schützenweg, BA 29), der Abwassergenossenschaft Innerbitschweil (Abwasserbeseitigungsanlage, BA 01), der Stadt Dornbirn (Kanalkataster Gebiet 8b „Rohrbach Mitte“, BA 87), der Gemeinde Stallehr (Wasserversorgungsanlage, Neuerrichtung Brunnen III, BA 04), der Gemeinde Sulz (Wasserversorgungsanlage, BA 10) und verschiedenen Antragsstellern (Wirtschaftsstrukturförderung, Projekt „III, Sattein-Schlins, Instandhaltung“, Projekt „Spitzeneggbach, Hohenems, HW-Rückhaltebecken“, Projekt „Hohenweiler Dorfbach, HW-Schutz“) werden Beiträge gewährt.

Der Haushaltsplan des Landesfeuerwehrverbandes Vorarlberg wird genehmigt und ein Beitrag für das Jahr 2022 gewährt. An 49 Gemeinden werden zum Musikschulabgang des Jahres 2020 besondere Bedarfszuweisungen ausbezahlt. Den Gemeinden wird ein Beitragszuschuss zu den Spitalbeiträgen 2020 gewährt.

Der Mitfinanzierung der Impfstoff-Bezugskosten für Klein- und Schulkinder-Impfungen 2022 aus Landesmitteln wird zugestimmt. Das Land Vorarlberg beteiligt sich an den Kosten für ein Covid-19-Sicherheitsmaßnahmenpaket (Winterkodex V) im Tourismus für die Wintersaison 2021/2022.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

Dr. Susanne Sonntag

Kundmachung

über die Veröffentlichung der Verordnung der Landesregierung über die Änderung der Naturschutzverordnung

Gemäß § 46a Abs. 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung, LGBl.Nr. 22/1997, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 67/2019, wird der Entwurf der Verordnung der Landesregierung über die Änderung der Naturschutzverordnung, LGBl.Nr. 8/1998, in der geltenden Fassung LGBl.Nr. 76/2009, vom 15. Jänner bis 12. Februar 2022 auf der Homepage des Landes veröffentlicht.

Vom 15. Jänner bis 12. Februar 2022 können natürliche und juristische Personen sowie deren Vereinigungen, Organisationen oder Gruppierungen, insbesondere auch Organisationen zur Förderung des Umweltschutzes, zum Entwurf schriftlich bzw. per E-Mail (umwelt@vorarlberg.at) Stellung nehmen und beim Amt der Landesregierung während der Amtsstunden in den Entwurf Einsicht nehmen (Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Klimaschutz, Jahnstraße 13-15, A-6900 Bregenz). Menschen mit schwerer Sehbehinderung wird der Entwurf auf Verlangen erläutert.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Mag. Dr. Christian Berger

Kundmachung

Zl.: O-421/2021

Generalkollektivvertrag für die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer zu Corona-Maßnahmen Hinterlegung

Die Landwirtschaftskammer Vorarlberg hat bei der Obereinigungskommission für Vorarlberg gemäß § 122 Abs. 1 Landarbeitsgesetz 2021, BGBl. I Nr. 78/2021, den Generalkollektivvertrag für die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer zu Corona-Maßnahmen mit Wirkung vom 1. September 2021 hinterlegt.

Der Generalkollektivvertrag für die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer zu Corona-Maßnahmen wurde am 17. Dezember 2021 von der Sektion der Landwirte und von der Sektion der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer beschlossen.

Der Generalkollektivvertrag für die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer zu Corona-Maßnahmen ist bei der Obereinigungskommission am Sitz des Amtes der Landesregierung und bei der Landwirtschaftskammer Vorarlberg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

**Der Vorsitzende der Obereinigungskommission
nach dem Land- und Forstarbeitsgesetz**
Mag. Andreas Nachbaur

Vb-1000.04-299

Tierseuchenausweis

**Berichtsmonat Dezember 2021
über die im Berichtsmonat herrschenden und erloschen erklärten anzeigepflichtigen und zur amtlichen
Kenntnis gelangten Tierseuchen**

Tierkrankheit (VIS)	Gemeinde	Ausbrüche im Berichtszeitraum bzw. noch offen
LEERMELDUNG	-	0
Summe		0

Für den Landeshauptmann
im Auftrag
Dr. Norbert Greber

